



Newsletter

11. Dezember 2020

Regierungserklärung – „Hessen bleibt besonnen und zuversichtlich“

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist nach den Worten von Ministerpräsident Volker Bouffier die zentrale politische und gesellschaftliche Herausforderung seit nunmehr zehn Monaten. Im Landtag hat er zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie eine Regierungserklärung abgegeben.

Pandemie – Erweiterung des Eskalationsstufenkonzeptes

Angesichts weiter steigender Infektionszahlen hat das hessische Corona-Kabinetts das etablierte Eskalationsstufenkonzept erweitert.

Bildung – Etat steigt 2021 auf 4,3 Milliarden Euro

Das Land investiert im kommenden Jahr eine Rekordsumme in das Bildungssystem. „Mit guter Bildung legen wir seit jeher das Fundament für den Erfolg unseres Wirtschafts- und Forschungsstandorts“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz anlässlich der Vorstellung des Bildungshaushalts für das Jahr 2021 im Hessischen Landtag. „Deshalb nimmt sie zu Recht einmal mehr eine herausgehobene Stellung in unserem Landesetat ein.“

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Gesundheit – Hessische Impfstrategie vorgestellt
- ▶ Gesundheit – 500.000 Antigen-Schnelltests für Pflegeumfeld bereitgestellt
- ▶ Gesundheit – Drei Millionen FFP2-Masken für Pflegeeinrichtungen
- ▶ Corona – Debatten auf wissenschaftlicher Grundlage führen
- ▶ Wirtschaft – Schub für sozialen Wohnungsbau

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Regierungserklärung – „Hessen bleibt besonnen und zuversichtlich“

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist nach den Worten von Ministerpräsident Volker Bouffier die zentrale politische und gesellschaftliche Herausforderung seit nunmehr zehn Monaten. Im Landtag hat er zum weiteren Vorgehen in der Corona-Pandemie eine Regierungserklärung abgegeben. *Die Regierungserklärung im Wortlaut (Es gilt das gesprochene Wort):*

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Bekämpfung der Corona-Pandemie ist die zentral politische und gesellschaftliche Herausforderung seit nunmehr 10 Monaten und wir müssen davon ausgehen, dass dies auch mindestens bis zum Sommer nächsten Jahres so bleibt. Die Pandemie wirkt in allen Lebensbereichen, ob öffentlich oder privat, und sie ist ohne Vorbild. Es ist daher nach wie vor richtig, diese Corona-Pandemie als größte Herausforderung seit Bestehen unseres Landes zu bezeichnen.

Bei dieser Sachlage ist es selbstverständlich, dass alle Ebenen des Staates, Bund, Länder, Gemeinden zusammenarbeiten müssen. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit unter den Ländern und der Länder mit dem Bund. Zu diesem Zweck tagen die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung regelmäßig um sich politisch abzustimmen. Im Vorfeld dieser Konferenzen und auch danach habe ich die Fraktionsvorsitzenden des Hessischen Landtags informiert und heute möchte ich dem gesamten Parlament die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenzen vom 25.11.2020 und 02.12.2020 vorstellen und erläutern, wie und warum die Hessische Landesregierung diese Beschlüsse umgesetzt hat.

Ausgangspunkt für die Beratungen war der sprunghafte Anstieg der Infektionszahlen in Deutschland und die Gefahr einer nicht mehr zu beherrschenden Pandemie. Insbesondere drohte die Überlastung unseres Gesundheitssystems. Gleichzeitig berichteten die Gesundheitsbehörden, dass zwischen 70 und 80% der Infektionen nicht mehr nachvollzogen werden können, aber unstreitig eine hohe Zahl der Infektionen im privaten Bereich stattfindet.

Es bestand deshalb Einigkeit, dass schärfere Maßnahmen zwingend sein. Bei aller Unterschiedlichkeit und manchmal auch Gegensätzlichkeit der Empfehlung der Virologen im Einzelfall bestand aber von den Wissenschaftlern Einigkeit darüber, dass es zur Brechung des Masseninfektionsanstiegs unbedingt der Unterbrechung der Kontakte bedürfe. Wenn dann die einzelnen Infektionsfälle nicht mehr nachverfolgbar sind, kommt es auf das jeweilige Hygienekonzept nicht mehr an, sondern darauf, eine möglichst große Breitenwirkung für die Reduzierung der Kontakte zu erreichen.

Epidemiologisch wäre es das Beste und natürlich am schnellsten wirksame Mittel einen Total-Lockdown zu verhängen und alles zu schließen. Dies würde aber zu immensen Schäden in der Wirtschaft, im Betreuungs- und vor allem im Bildungswesen führen. Es war die gemeinsame Überzeugung aller Kolleginnen und Kollegen und der Bundesregierung, dass ein solcher Total-Lockdown so lange es irgend verantwortbar ist, nicht stattfinden soll. Die getroffenen Maßnahmen waren deshalb ein Kompromiss zwischen wirksamer Infektionsbekämpfung und

gleichzeitiger Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, wenn auch natürlich mit Einschränkungen.

Dieser Kompromiss orientierte sich an nachfolgenden Prioritäten:

1. Galt es die Überlastung des Gesundheitswesens zu vermeiden
2. Sollten aus vielfältigen Gründen Kitas und Schulen offengehalten werden und
3. Soll die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens soweit irgend möglich erfolgen

Ich gehe davon aus, dass Ihnen die einzelnen Beschlüsse bekannt sind und will deshalb nur auf eine Regelung besonders eingehen. Für die Bürger von besonderer Bedeutung ist insbesondere die Einschränkung privater Begegnungen auf einen und einen weiteren Hausstand mit maximal fünf Personen. Neu ist, dass Kinder bis zu 14 Jahren hierbei nicht mitgezählt werden.

Diese Einschränkung auf einen Hausstand und einen weiteren Hausstand mit maximal 5 Personen ist eine bewusste und gewollte deutliche Einschränkung der Kontakte. Sie gilt im öffentlichen Bereich und sie gilt grundsätzlich auch im privaten Bereich. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern haben wir uns in Hessen aber dazu entschieden, für die eigene Wohnung diese Regelung nicht als verpflichtend und ggfs. mit Bußgeld zu verordnen. Wir haben hier wie in der Vergangenheit auch hier eine dringende Empfehlung an die Bevölkerung gerichtet. Die Unterscheidung zwischen öffentlichen und sonstigen privaten Treffen und dem Aufenthalt in der eigenen Wohnung folgt dem Respekt vor der ganz besonders grundrechtlich geschützten eigenen Wohnung. Umgekehrt ist dieser Respekt des Verordnungsgebers vor diesem besonderen Grundrecht aber kein Freibrief in der eigenen Wohnung sich nicht an die Regeln zu halten. Im Gegenteil, wir bauen hier auf die Vernunft und die Selbstkontrolle der Bevölkerung.

Wenn wir uns heute anschauen, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen gewirkt haben, so können wir feststellen, dass sie notwendig waren und der steile Anstieg der Infektionsrate gebrochen wurde. Insbesondere eine Überlastung des Gesundheitssystems konnte bislang vermieden werden. Auch bei uns in Hessen ist aber die Situation nach wie vor sehr angespannt und es besteht kein Anlass zur Entwarnung. Ganz im Gegenteil, die Zahlen steigen weiterhin an und sind immer noch zu hoch.

Dies gilt insbesondere für sogenannte Hotspots. Um gerade hier besser voranzukommen, haben wir in der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung auch vereinbart, dass ab einer Inzidenz von über 200 weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Bei einem Blick auf unser Bundesland stellen wir fest, dass z.B. in der Stadt Offenbach, dem Landkreis Offenbach, dem Main-Kinzig-Kreis, dem Kreis Groß-Gerau oder auch in Wiesbaden wir außerordentlich hohe Inzidenzzahlen haben. Die betroffenen Gebietskörperschaften haben bereits eine ganze Menge von Maßnahmen ergriffen, trotzdem steigen die Zahlen weiter. Deshalb muss zumindest dort, wo diese Grenze von 200 Inzidenzen dauerhaft erheblich überschritten wird, es zu Verschärfungen der Maßnahmen, im Rahmen unserer Eskalationsstrategie, kommen muss. Die Landesregierung hat deshalb beschlossen, dass es in diesen Gebieten eine Ausgangssperre von 21:00 Uhr abends bis 05:00 Uhr morgens gibt. Ausnahmen sind nur in wichtigen Gründen erlaubt. Außerdem ist der Konsum von

Alkohol im öffentlichen Raum ganztags untersagt. Die Regeln gelten ab kommenden Freitag, dem 11.12.2020 bis vorläufig zum 10.01.2020.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es liegt auf der Hand, dass man weitere erforderliche Schließungsmaßnahmen aber nur verhängen kann, wenn auf der anderen Seite für die betroffenen Betriebe auch eine entsprechende Wirtschaftshilfe erfolgt. Aus diesem Grund wurde auf Vorschlag der Bundesregierung neben den weiterlaufenden Überbrückungshilfen eine besondere „Novemberhilfe“ beschlossen. Diese soll sich an 75% des Umsatzes aus dem Vorjahresmonat November orientieren. Die Bundesregierung hat in den seinerzeitigen Beratungen versichert, dass es zu schneller Hilfe kommen werde. Bedauerlicher Weise ist das der Bundesregierung bis heute nicht gelungen. Das mag viele Gründe haben, ist im Ergebnis aber mehr als bedauerlich. Neben der vom Bund vorgenommenen Abschlagszahlung für November wird die Novemberhilfe nach allem was jetzt erkennbar ist, wahrscheinlich erst im Januar ausgezahlt und die ebenfalls beschlossenen Dezemberhilfen werden ebenso erst im Januar fließen können. Wir als Land Hessen sind vorbereitet und können sofort die Auszahlungen vornehmen. Wir sind jedoch abhängig von den entsprechenden Vorgaben des Bundes und hoffen, dass diese nun möglichst rasch kommen.

In unserer Konferenz vom 02.12.2020 wurde ausführlich auch erörtert, wie es nun im Januar eigentlich weitergehen soll. Sie haben alle verfolgen können, dass der Bund angekündigt hat, im Hinblick auf die Staatsfinanzen ab Januar seine Leistungen deutlich zu reduzieren und in einer sogenannten Überbrückungshilfe 3 alle wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen bündeln will. Hier soll auf einen sogenannten Fixkostenersatz umgestellt werden und gleichzeitig aber auch für sogenannte Soloselbstständige etc. eine Hilfe ermöglicht werden. Gleichzeitig haben prominente Vertreter des Bundes deutlich gemacht, dass sie einen höheren Beitrag der Länder auch gerade in diesem Bereich erwarten. Gerade zu dem zuletzt genannten Punkt habe ich auch öffentlich deutlich gemacht, dass der Vorwurf, die Länder würden sich nicht an den Kosten der Pandemiebekämpfung beteiligen, sachlich völlig verfehlt ist und bei aller Anerkennung der großzügigen Bundeshilfen auch die Leistungskraft der Länder begrenzt ist. Ich erwarte hier noch harte Verhandlungen und bitte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier um ganz besondere Solidarität. Je nachdem wie diese Verhandlungen ausgehen, wird dies sehr unmittelbare Auswirkungen auf unsere Arbeit hier in Hessen haben.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Beratungen war und ist das Thema Schule. Auch bei uns hier im Hessischen Landtag ist dieses Thema Gegenstand intensiver und zum Teil auch kontroverser Debatten. Insbesondere, ob in diesen Zeiten am Präsenzunterricht festgehalten werden soll oder man zum Wechselunterricht geht, steht dabei im Mittelpunkt der Kontroverse.

Die Ministerpräsidenten und die Bundesregierung haben dazu in ihrer Konferenz einen eindeutigen Beschluss gefasst: Ich darf zitieren: „Bund und Länder sind sich darüber einig, dass der Präsenzunterricht an Schulen bei diesen Entscheidungen weiterhin höchste Priorität hat. Das Recht auf Bildung kann am besten durch Lernen und Lehren in Präsenz gewährleistet werden. Das gilt für die Jüngeren, die noch wenig Schullebenserfahrung haben, genauso wie für ältere Schülerinnen und Schüler, die in Kürze ihre Abschlüsse absolvieren. Schule ist ein Ort des Lernens,

aber auch ein Ort des sozialen Miteinanders. Bund und Länder, wollen deshalb so lange wie möglich am Unterricht vor Ort festhalten und haben gleichzeitig den Infektions- und Gesundheitsschutz im Blick. Andere Unterrichtsmodelle, insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler sind anzuwenden, wenn das regionale Infektionsgeschehen bzw. das Infektionsgeschehen vor Ort dies gebietet.“
Ende des Zitates.

Dies, meine Damen und Herren, ist die gemeinsame Überzeugung aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Bundesregierung unabhängig von jeweiligen Parteizugehörigkeiten oder Funktionen. Und dies ist auch die Auffassung der Landesregierung und deshalb wird es in Hessen bei der bewährten bisherigen Handhabung bleiben.

Insbesondere die regelmäßigen Untersuchungen zum Infektionsgeschehen an den Schulen zeigen, dass Schulen kein Ort besonderen Infektionsgeschehens sind. Die Zahlen sind seit langer Zeit gleich und so haben wir zum Beispiel am 30.11.2020 bei fast 1.900 Schulen genau drei Schulen geschlossen, sind 1,4% der Schülerinnen und Schüler in Quarantäne und 1,3% der Lehrkräfte.

Seit Beginn des Schuljahres haben wir fast 85.000 Lehrerinnen und Lehrer getestet, bei denen sich eine Infektion von 167 Fällen ergab - was 0,2% entspricht – gezeigt. Diese Ergebnisse stimmen überein mit entsprechenden Untersuchungen wie z.B. in Hamburg und Rheinland-Pfalz oder auch jüngst in Thüringen.

Hildburghausen war der Kreis mit der höchsten Inzidenz in Deutschland und deshalb hatte man dort beschlossen, sämtliche Einrichtungen auch Kitas und Schulen zu schließen. Gleichzeitig wurden alle Schüler durchgetestet, um insbesondere herauszufinden, ob es eine größere Dunkelziffer gibt. Von 1.510 getesteten Schülerinnen und Schülern waren genau 12 - das entspricht 0,7% - infiziert. Wir streiten nicht darüber, dass auch bei den 14-20-Jährigen eine hohe Inzidenz bei den Infektionen gegeben ist. Entscheidend ist aber, dass diese Schüler sich ganz offenkundig nicht in der Schule infizieren, sondern außerhalb.

Das bestätigt übrigens auch die jüngste Untersuchung des Gesundheitsamtes im Odenwaldkreis. Alles in allem bleibt deshalb festzuhalten, dass nicht nur das Offenhalten der Schulen, sondern auch der Präsenzunterricht aus epidemiologischer Sicht sehr gut verantwortet werden kann. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Vertreter der GEW und auch des Landeselternbeirates nun behaupten, die Zahlen seien falsch und insbesondere dürfe man sich nicht an den mitgeteilten Erkenntnissen der Gesundheitsämter orientieren.

Meine Damen und Herren,

ich verstehe, wenn jemand mit getroffenen politischen Entscheidungen nicht einverstanden ist. Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist das hier ohne jeden konkreten Beleg Unsicherheit und Angst geschürt wird. Wenn wir nicht mehr nach den Erkenntnissen des Gesundheitsamtes vorgehen, die ja schließlich die Grundlage für alle unserer Entscheidungen sind, handeln wir willkürlich und falsch. Wer also die Erkenntnisse der Gesundheitsämter anzweifelt, mit unbewiesenen Behauptungen, Unsicherheit und Ängste schürt, der handelt unverantwortlich und schadet

insbesondere auch unseren Lehrerinnen und Lehrer und damit den Schulen insgesamt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder wird auch durchaus zu Recht gefordert, dass die jeweiligen Entscheidungen nicht nur kurzfristig gelten sollen, sondern dass man eine möglichst längerfristige Geltung und damit auch Planungssicherheit für die Bevölkerung herstellen müsse. Ich kann dies sehr gut verstehen, dies scheitert jedoch an zwei Umständen.

Zum einen ist das Pandemiegeschehen äußerst dynamisch und niemand weiß wirklich, wie sich die Dinge konkret entwickeln. In einer solchen Situation muss es möglich sein, auch kurzfristig zu handeln und je nach Pandemiegeschehen auch die Zeiträume festzulegen. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. Wir sind gar nicht in der Lage längerfristig verbindlich zu planen, da mit dem neuen Infektionsschutzgesetz eine zeitliche Begrenzung für alle Maßnahmen von maximal vier Wochen eingeführt wurde. Das heißt konkret, wir können verbindlich auch in Hessen nur für vier Wochen die Regeln festlegen. Deshalb haben alle Länder ihre Maßnahmen bis zum 20.12.2020 befristet.

Das ist besonders misslich, da die Menschen natürlich wissen wollen, was an Weihnachten und Silvester gelten soll. Wie dargelegt, konnten wir dies bisher rechtlich nicht regeln. Aber wir haben uns politisch entschieden, den Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung zu folgen. Das heißt konkret, vom 23.12.2020 – 01.01.2021 werden die allgemeinen Kontaktbeschränkungen erweitert und es können sich dann bis zu 10 Personen unabhängig vom jeweiligen Hausstand treffen. Auch hier zählen die Kinder bis 14 Jahre nicht mit.

Natürlich ist auch diese Erleichterung epidemiologisch nicht ohne Risiko. Wir setzen aber darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger vernünftig bleiben und nicht nur die Hygieneregeln einhalten, sondern auch die entsprechenden Möglichkeiten nicht immer ausreizen. Im Ergebnis ist auch diese Regelung ein Kompromiss.

Wir muten den Menschen in unserem Land sehr viel zu. Dies ist auch notwendig. Andererseits ist gerade Weihnachten das Fest der Familie und es muss möglich sein, gerade an diesen Tagen auch einmal mit der Familie und den Menschen die einem besonders nahe sind zusammenkommen zu können. Aus diesem Grunde wird es auch so sein, dass man in Hessen im Hotel bei Verwandtenbesuchen übernachten kann. Die Hotels sind generell für Geschäftsreisen offen und nur touristische Reisen sollen unterbunden werden. Die Besuche bei Verwandten sind aber nach Auffassung aller Länder keine touristischen Reisen. Im Übrigen macht es keinen Sinn, Menschen an Weihnachten zusammenkommen zu lassen und ihnen aber nicht zu sagen, wo sie dann übernachten sollen. Nicht jeder hat Räumlichkeiten, die es ihnen gestatten, einfach mal so Verwandte aufzunehmen. Es ist auch epidemiologisch sehr viel sinnvoller in einem Hotel zu übernachten als auf engstem Raum, klassischer Weise auf der Wohnzimmercouch etc. zu übernachten. Nun beobachten wir alle eine intensive Diskussion, ob man nicht die gefassten Beschlüsse überprüfen und ggf. ändern soll. Die weitere Entwicklung bei Bund und Ländern bleibt hier abzuwarten.

Die Landesregierung wird jedenfalls rechtzeitig nach den Beratungen zwischen Bund und Ländern voraussichtlich am 16.12.2020 die neuen Regeln beschließen, die dann nach einer gemeinsamen Vereinbarung aus der letzten Ministerpräsidentenkonferenz bis zum 10.01.2021 gelten sollen. Wir wollen bewusst auch die Entwicklung der Infektionszahlen uns anschauen und dann entscheiden. Aber nach meinem heutigen Eindruck sind weitere Einschränkungen in der Zeit vom 23.12.2020 bis 01.01.2021, insbesondere für die Silvesterzeit, sehr wahrscheinlich. Schon heute ist aber klar, dass an Silvester öffentliche Feiern, Feuerwerke etc. nicht stattfinden können.

Lassen Sie mich abschließend noch auf zwei Bereiche kurz eingehen: Zunächst einmal zu der gerade am Wochenende aufgekommene Debatte um sogenannte Schnelltests für Lehrer.

Meine Damen und Herren,

es handelt sich hier um eine Weiterentwicklung unserer Teststrategie. Wie Sie wissen, können seit Beginn des Schuljahres Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher sich 14-tägig auch ohne Symptome beim Arzt testen lassen. Seit dem 01.12.2020 sind diese Tests weiterhin möglich, jetzt allerdings als sogenannte Antigenschnelltests, die in Arztpraxen vorgenommen werden können. Darüber hinaus haben wir überlegt, wie wir noch besser und frühzeitiger Gefahren vermeiden und erkennen können, insbesondere im Bereich der Schulen und auch der Kitas. Zu diesem Zweck hat es unter der Leitung von Frau Professor Ciesek an der Universität in Frankfurt gemeinsam mit dem Land eine Untersuchung gegeben, bei der untersucht wurde, ob man mit sogenannten Antigenschnelltests, die man selbst vornehmen kann, die Teststrategie sinnvoll ergänzen kann. Die Ergebnisse sind sehr ermutigend. Dies ist der Hintergrund für die Meldung des Bundesgesundheitsministers, dass ab jetzt dies möglich sei, weil jetzt die entsprechenden rechtlichen Rahmbedingungen durch den Bund geschaffen wurden.

Wichtig ist mir hierbei, dass es sich um ein freiwilliges weiteres Angebot handelt und dass es nicht darum geht, dass die Lehrer nun die Schüler testen sollen. Es geht darum, dass Lehrerinnen und Lehrer relativ einfach und schnell selbst sich Gewissheit darüber verschaffen können, ob sie nun infiziert sind oder nicht. Da die Zahl der Antigenschnelltests begrenzt ist und noch manche Fragen offen sind, kann dieses Verfahren zurzeit aber noch nicht eingesetzt werden.

Die große Hoffnung von uns allen ist, dass wir mit einer entsprechenden Impfung die Geisel der Corona-Pandemie überwinden können. Entsprechende Impfstoffe wurden entwickelt und stehen vor ihrer Zulassung. Die Hessische Landesregierung hat sich seit etlichen Wochen sehr intensiv auf diese Situation vorbereitet und es wird im Rahmen dieser Plenardebatte noch Gelegenheit sein, dazu ausführlich zu diskutieren. Nur so viel will ich heute feststellen:

Wir müssen etwa 8 Millionen Impfungen durchführen und dies ist sowohl im Hinblick auf die damit verbundenen logistischen Herausforderungen wie auch die Umstände eine riesige Herausforderung. Noch niemals haben wir so etwas in Deutschland und auch in Hessen gehabt. Wir haben deshalb schon vor Wochen unter Führung des Innenministers und des Sozialministers eine Task Force gebildet, die gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer und den Kommunen ein Konzept erarbeitet hat. Ich freue mich heute feststellen zu können, dass dieses

Konzept erfolgreich war und wir sagen können, Hessen ist gut vorbereitet und wir können beginnen. Wann es konkret und wie losgeht, ist noch offen. Noch sind die Impfstoffe nicht genehmigt, noch wissen wir nicht wie viele Impfdosen wir überhaupt in Hessen erhalten. Ebenso noch offen ist die konkrete Festlegung, wer, wann, geimpft werden soll. Sie Frau Kollegin Faeser haben für die SPD am 31.10.2020 dieses Jahres gefordert, die Landesregierung müsse schon damals genau festlegen wie das funktionieren soll. Dies haben wir nicht gemacht und dies werden wir auch nicht machen. Sondern wir werden uns so weit möglich an die Empfehlung der Impfkommision und des Robert-Koch-Instituts halten. Es macht keinen Sinn, wenn hier jedes Land eigene Prioritäten erfindet. Ich hoffe deshalb sehr, dass möglichst bald die Ethikkommission, das Robert-Koch-Institut und nicht zuletzt die Nationale Impfkommision die gerade gestern einen ersten Entwurf einer Empfehlung veröffentlicht hat, nun konkret festlegt, welche Prioritäten bei den Impfungen gelten sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Corona-Pandemie fordert uns in ganz außergewöhnlicher Weise und wir können sie erfolgreich nur bekämpfen, wenn wir beisammenbleiben. Die Bürger erwarten keinen kleinlichen Streit, sondern besonnenes und verlässliches Handeln. Alle Umfragen zeigen, dass dies uns in Deutschland und auch hier in Hessen bislang gut gelungen ist.

Dabei waren und sind wir uns bewusst, dass ein Land auf Dauer nicht mit Verordnungen oder gar der Polizei regiert werden kann. Die erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie kann nur gelingen, wenn die Bürger aus eigener Einsicht zum Schutz ihrer selbst und anderer sich an die Regeln halten. Das tut der ganz große Teil der Bürgerinnen und Bürger und dafür bin ich sehr dankbar. Es muss uns immer darum gehen, dass diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten, dann auch die Konsequenzen tragen müssen. Es darf nicht so sein, dass die große Zahl der Vernünftigen wegen der relativ kleinen Zahl der Unvernünftigen die Leitragenden sind.

Ich weiß um die vielen Zumutungen insbesondere auch gerade für junge Menschen. Natürlich muss man nicht zwingend in Clubs und Discos gehen, Fitnessstudios oder Kinos besuchen. Das sind aber alles Dinge, die gerade für jungen Menschen besonders wichtig sind. All dies, was Ihnen Freude macht, verbieten wir zurzeit. Umso mehr bedanke ich mich gerade bei den jungen Menschen, die sich an die Regeln halten. Je mehr wir das alle tun, umso eher werden wir in der Lage sein, wieder zu unserem früheren Leben zurückzukehren.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns dies gelingen wird. Neben den Erfolgen der Impfung bleibt ganz entscheidend das Verhalten jedes einzelnen von uns. Weiter muss deshalb gelten, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, öffentlich wie privat. Das gemeinsame Interesse muss vor dem Einzelinteresse stehen. Nur so halten wir diese Gesellschaft zusammen und haben Grund zur Zuversicht. Diese Zuversicht zum Ziel und Besonnenheit im Handeln, das war und bleibt die Grundlage des Handelns der Hessischen Landesregierung.

Weitere Informationen.

Pandemie – Erweiterung des Eskalationsstufenkonzeptes

Angesichts weiter steigender Infektionszahlen hat das hessische Corona-Kabinettt das etablierte Eskalationsstufenkonzept erweitert.

„Wir müssen feststellen, dass die bisherigen Beschränkungsmaßnahmen nicht in dem Maße greifen, wie das bundesweit erhofft wurde“, erklärte Sozialstaatssekretärin Anne Janz. „Vielmehr gibt es Hotspots mit sehr hohen Inzidenzen von über 200 Neuinfektionen binnen sieben Tagen bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und – Einwohner.“ Der Beschluss des Corona-Kabinetts folge der Vereinbarung von Bund und Ländern, ab einer solchen Inzidenz umfassende und allgemeine Maßnahmen zu ergreifen. „Für Hessen haben wir in unserem Eskalationsstufenkonzept nun eine weitere Stufe schwarz eingeführt und präzisiert, welche Maßnahmen dann vor Ort umgesetzt werden müssen. Dazu gehören auch nächtliche Ausgangssperren.“ Die Gebietskörperschaften seien umgehend dazu aufgefordert worden, die Maßnahmen durch Allgemeinverfügungen ab Freitag, 11. Dezember 2020, umzusetzen.

Infektionsgeschehen eindämmen

Die Stufe schwarz greife bei einem „diffusen Infektionsgeschehen“, das nicht auf einen überschaubaren und begrenzten Ausbruchsherd beschränkt sei. Die Maßnahmen könnten erst dann wieder aufgehoben werden, wenn die Inzidenz fünf Tage in Folge unter 200 gesunken sei.

Janz führte aus, dass Hessen mit dem Eskalationsstufenkonzept klare Vorgaben mache, bei welchem Infektionsgeschehen, welche konkreten Maßnahmen vor Ort zu ergreifen seien. „Wenn eine Region die Inzidenz von über 200 erreicht und diese drei Tage in Folge weiterbesteht, dann ist z.B. eine nächtliche Ausgangssperre für die Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr früh zu verhängen. Das Verlassen der eigenen Wohnung ist während dieser Zeit nur aus gewichtigen Gründen zuzulassen, wie bspw. berufliche oder medizinische Erfordernisse.“

Auch werde der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum und die Abgabe zum Sofortverzehr ganztags untersagt. Auch schulspezifische Maßnahmen ab Jahrgangsstufe 8 seien in Betracht zu ziehen.

„Wir brauchen zwingend eine nachhaltige Wirkung der Maßnahmen, um die Infektionszahlen in diesen Regionen wieder abzusenken. Nur dann können wir eine Überlastung unseres Gesundheitswesens abwenden“, stellte Janz fest. Eines müsse allerdings in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden: „Nachhaltig wirksame Regelungen zu treffen ist die eine Seite, die andere Seite ist die Wahrnehmung der Verantwortung eines jeden von uns – für sich und andere.“

Die neue Stufe schwarz im Überblick

Ab kumulativ 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage in einem Landkreis, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder einem Ort an drei aufeinanderfolgenden Tagen sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

► Verhängung einer nächtlichen Ausgangssperre für die Zeit zwischen 21 Uhr und 5 Uhr früh: Das Verlassen der eigenen Wohnung ist während dieser Zeit nur aus gewichtigen Gründen zuzulassen, insbesondere zur:

1. Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
 2. Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
 3. Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts, Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 4. Begleitung Sterbender,
 5. Teilnahme an Gottesdiensten zu besonderen religiösen Anlässen,
 6. Versorgung von Tieren sowie zu Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung und -prävention
- ▶ Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum und die Abgabe von Alkohol zum Sofortverzehr ist ganztags zu untersagen.
 - ▶ Die Kontaktbeschränkungen nach § 1 Abs. 1 CoKoBeV gelten auch in der Zeit von 28. Dezember 2020 bis einschließlich 1. Januar 2021.

Ferner in Betracht zu ziehen ist die schulspezifische Umsetzung weitergehender Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung in den älteren Jahrgängen ab Jahrgangsstufe 8 (außer Abschlussklassen). Weitergehende Ausgangsbeschränkungen sind ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern liegt, sind diese Maßnahmen wieder aufzuheben.

Weitere Informationen.

Bildung – Etat steigt 2021 auf 4,3 Milliarden Euro

Das Land investiert im kommenden Jahr eine Rekordsumme in das Bildungssystem. „Mit guter Bildung legen wir seit jeher das Fundament für den Erfolg unseres Wirtschafts- und Forschungsstandorts“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz anlässlich der Vorstellung des Bildungshaushalts für das Jahr 2021 im Hessischen Landtag. „Deshalb nimmt sie zu Recht einmal mehr eine herausgehobene Stellung in unserem Landesetat ein.“

Im kommenden Jahr investiere Hessen die Rekordsumme von 4,3 Milliarden Euro in das Bildungssystem und mache seine Schulen fit für die Zukunft des Lehrens und Lernens, so Lorz. „Ob bei der Lehrerversorgung, bei der Sprachförderung, beim Ganztagsausbau oder bei der Digitalisierung: Unsere Schulen profitieren auch im kommenden Jahr in erheblichem Maße von unseren Investitionen.“ Im Vergleich zum Vorjahr (4,195 Milliarden Euro) steigen die Investitionen um 106 Millionen Euro beziehungsweise 2,5 Prozent. Insgesamt werden den Schulen für die Umsetzung der schulpolitischen Schwerpunkte 1.156 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Hervorragende Lehrkräfteversorgung

Der fünfprozentige Aufschlag bei der Lehrerversorgung, den das Land den Schulen pauschal gewährt, hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt, das auch 2021

fortgeführt wird. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen erhalten die Schulen im kommenden Jahr gut 300 zusätzliche Lehrerstellen. Daneben intensiviere Hessen seine längerfristigen Anstrengungen zur Lehrkräftegewinnung durch die Bereitstellung von 100 zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Einen besonderen Schwerpunkt wolle das Land zudem bei der Stärkung der Bildungssprache Deutsch legen. Für die Einführung verpflichtender Vorlaufkurse und die Ausweitung des Deutschunterrichts in der Grundschule halte das Land deshalb 310 zusätzliche Lehrerstellen vor. Wie schon in den Jahren zuvor spielt auch die Ausweitung der Betreuungsangebote im Ganztage eine wesentliche Rolle im Bildungshaushalt. Allein im Haushaltsjahr 2021 kämen 230 zusätzliche Stellen und sechs Millionen Euro in Sachmitteln hinzu, so Lorz.

Die geplante Entlastung der Schulleitungen von Verwaltungstätigkeiten ist ebenfalls Bestandteil des Haushalts. Die Corona-Pandemie habe noch einmal eindrücklich gezeigt, von welcher herausragender Bedeutung Schulleitungen für die Organisation des Schulbetriebs seien. „Um Schulleitungen in ihrer täglichen Arbeit zu entlasten, stellen wir den Schulträgern über unser Programm ‚Starke Heimat Hessen‘ insgesamt zehn Millionen Euro zur Verfügung, mit denen Verwaltungsfachkräfte eingestellt werden können“, erklärte Lorz.

Sondervermögen schafft Verlässlichkeit

Das Sondervermögen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, das nicht zum eigentlichen Bildungshaushalt zählt, hält für Schulen ebenfalls wichtige Investitionsmaßnahmen bereit. „Mit dem Sondervermögen federn wir die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Schulen ab“, erläuterte Lorz. Allein für Schutzmaßnahmen in Schulen und Kindertageseinrichtungen stünden 75 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem nehme das Land in 2021 bis zu 100 Millionen Euro in die Hand, um die Unterrichtsversorgung im Klassenzimmer sicherzustellen, ermögliche Lehrkräften mit Investitionskosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro weiterhin die regelmäßige anlasslose Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus, investiere knapp vier Millionen Euro in den Ausbau der landeseigenen digitalen Lehr- und Lernplattform („Schulportal Hessen“), unterstütze Schulen mit zwei Millionen Euro bei der Abwicklung abgesagter Klassenfahrten und finanziere die Fortführung der Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler mit Nachholbedarf mit knapp 2,5 Millionen Euro. „Corona wird den Schulbetrieb aller Voraussicht nach auch im kommenden Jahr prägen. Deshalb ist es entscheidend, unseren Schulen in diesen herausfordernden Zeiten zur Seite zu stehen und die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit weiterhin so viel Normalität wie möglich herrschen kann“, so Lorz.

Zusammengefasst

- ▶ 1.156 Stellen für schulpolitische Schwerpunkte
- ▶ Verpflichtende Vorlaufkurse und Ausweitung des Deutschunterrichts
- ▶ Ganztagsausbau schreitet kontinuierlich voran
- ▶ Zehn Millionen Euro zur Entlastung der Schulleitungen
- ▶ Corona-Sondervermögen schafft Verlässlichkeit für Schulen

Weitere Informationen.

Gesundheit – Hessische Impfstrategie vorgestellt

Anlässlich einer Aktuellen Stunde hat Innenminister Peter Beuth im Landtag die hessische Impfstrategie zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus SARS-CoV-II erläutert. Sobald wirkungsvolle Vakzine in der Europäischen Union zugelassen sind, sollen diese bundesweit in sogenannten Impfzentren zum Einsatz kommen. Zurzeit befinden sich in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 28 Zentren im Aufbau. „Dank des unermüdlichen Einsatzes der kommunalen Familie, Hilfsorganisationen und vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer werden die Landkreise und kreisfreien Städte zeitnah den Aufbau der 28 Impfzentren abschließen können“, sagte Beuth. „Parallel starten wir die zentralen Anlaufstellen mit einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur zur Impfdokumentation aus. Unser Ziel ist es, am 15. Dezember 2020 die volle Einsatzbereitschaft für die größte Impfkaktion in der Geschichte unseres Landes zu melden.“ Zunächst werden ältere Menschen und Angehörige des Gesundheits- und Pflegesektors eine Schutzimpfung gegen Corona erhalten können. Die Reihenfolge der besonders priorisierten Gruppen wird auf Basis der Empfehlungen des Ständigen Impfkommision durch den Bund erfolgen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird die Schutzimpfung kostenlos sein. Das Land hat für die Kosten des Betriebs der Impfzentren in Hessen 170 Millionen Euro für die ersten Monate bereits zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen.

Gesundheit – 500.000 Antigen-Schnelltests für Pflegeumfeld bereitgestellt

Mit 500.000 Antigen-Schnelltests pro Woche hat das Land ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen unterstützt. „Wir kooperieren mit einem Dienstleister, der in Kürze jede Woche 500.000 Antigentests zur Verfügung stellen wird“, erklärte Sozialminister Kai Klose. „Die ambulanten und stationären Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderungen, aber auch ambulante Hospizdienste können dort bestellen, auf Wunsch sogar inklusive Schulung, und werden zeitnah beliefert. Dieses Verfahren entlastet die Einrichtungen davon, den Markt der Testangebote zu durchforsten, Preise zu vergleichen und sich um die Logistik zu kümmern. Sie können sich auf ihre wichtige Arbeit konzentrieren.“ Ab dem 14. Dezember sind die Tests für maximal neun Euro pro Stück (inklusive Versand) zu bestellen – ganz unabhängig von der Bestellmenge. Die Tests kosten damit maximal so viel, wie über die Testverordnung erstattet wird. Weitere Informationen – zum Beispiel: wer beantragen darf und wie viel und wann geliefert wird – finden sich in dieser Mitteilung des Sozialministeriums.

Gesundheit – Drei Millionen FFP2-Masken für Pflegeeinrichtungen

Hessens Altenpflegeeinrichtungen erhalten in der Vorweihnachtszeit rund drei Millionen FFP2-Schutzmasken, damit sich sowohl die Pflegefachkräfte als auch die Bewohnerinnen und Bewohner in den Heimen weiterhin bestmöglich schützen können. In der kommenden Woche wird die „Task Force Koordinierung

Beschaffungsmanagement und Verteilung“ im Innenministerium die Masken an die Landkreise und kreisfreien Städte ausliefern, die diese dann in eigener Verantwortung an die jeweiligen Einrichtungen verteilen können. Neben der Altenpflege und -hilfe sollen auch die Jugendhilfe, Eingliederungshilfen und weitere kommunale Bedarfe in Hessen ausgestattet werden. [Weitere Informationen](#).

Corona – Debatten auf wissenschaftlicher Grundlage führen

Wissenschaftsministerin Angela Dorn hat vor Corona-Debatten auf Basis von Halbwissen und Lügen gewarnt. Wissenschaftsfeindliche Positionen können dazu führen, dass Menschen die zur Eindämmung der Corona-Pandemie nötigen Verhaltensregeln missachten, und damit zu einer Verlängerung der Pandemie und der Beschränkungen beitragen. „Es ist gut und richtig, über den besten Weg aus der Krise zu streiten“, sagte Dorn. „Es ist aber brandgefährlich, das auf der Basis von Glauben, Halbwissen, Propaganda und Lügen zu tun statt auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. Wir haben das Mittelalter mit Hunger, Pest und Hexenverfolgung hinter uns gelassen, weil wir gelernt haben, auf die Wissenschaft zu hören. Wir können ins Weltall fliegen, Armut verringern und Krankheiten bekämpfen, weil wir Wissenschaft betreiben. Wir leben so gut, wie wir leben, weil wir in einer Wissensgesellschaft leben.“ Während das Vertrauen in die Wissenschaft Umfragen zufolge 2020 deutlich gestiegen sei, würden zugleich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Ziel von Hass und Drohungen. „Es ist an uns Politikerinnen und Politikern, zu sagen, wer für Entscheidungen verantwortlich ist: wir. Deshalb müssen wir den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Rücken stärken und eine gemeinsame Antwort der Demokratinnen und Demokraten auf Anfeindungen geben.“ [Weitere Informationen](#).

Wirtschaft – Schub für sozialen Wohnungsbau

Mehr Fördermittel und bessere Konditionen geben dem sozialen Wohnungsbau in Hessen im neuen Jahr einen kräftigen Schub. Das vom Landtag verabschiedete Wohnrauminvestitionsgesetz sieht für die kommenden Jahre eine Verdoppelung der Fördermittel um zusätzlich 257 Millionen Euro vor, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mitteilte. „Wir erfüllten damit unsere Zusage, bis 2024 insgesamt den Rekordbetrag von 2,2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Die Landesregierung nutzt alle Möglichkeiten, damit jede Hessin und jeder Hesse eine angemessene Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden kann.“ Gleichzeitig werden die Bedingungen für den Bau von Sozialwohnungen beträchtlich verbessert und vereinfacht. Künftig sind – je nach Dauer der Sozialbindung – Finanzierungszuschüsse von bis zu 40 Prozent möglich. Bisher war der höchste Zuschusssatz 25 Prozent. Zusätzlich gibt es Darlehen, die ab jetzt zinslos sind. Bisherige technische Vorgaben entfallen dagegen. „Die neuen Konditionen werden die Nachfrage weiter anregen. Das nutzt Mieterinnen und Mietern, das nutzt der Bauwirtschaft, das nutzt der Konjunktur“, sagte Al-Wazir. Er wies darauf hin, dass

sich der soziale Wohnungsbau in Hessen bereits in diesem Jahr spürbar belebt hat.
Weitere Informationen.

Zahl der Woche

441.500 Beschäftigte im hessischen Gesundheitswesen

Immer mehr Menschen sind im hessischen Gesundheitswesen beschäftigt: 2018 waren hier 441.500 Beschäftigte tätig, 7.300 Beschäftigte oder 1,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Gegenüber 2008 nahm die Zahl um 87.600 Personen oder 24,7 Prozent zu. Mit 80.400 Personen arbeiteten die meisten Beschäftigten des Gesundheitswesens in Krankenhäusern. Den größten Zuwachs verzeichnete jedoch der Pflegebereich. Mit 72,1 Prozent arbeiteten im Gesundheitswesen Frauen. Quelle: Statistisches Landesamt

Link der Woche

Europäischer Strukturfonds EFRE

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung EFRE ist einer der Europäischen Strukturfonds. Er wird im hessischen Wirtschaftsministerium verwaltet. Diese Seite informiert über die EU-Regionalförderung: Wer kann diese Fördermittel beantragen, und für welche Projekte?

Hessenbilder



Ministerpräsident Volker Bouffier besichtigt das Impfzentrum, das in Wiesbaden eingerichtet wurde. Foto: Staatskanzlei

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer